

Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2014

5084

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung
Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2013**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2014,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2013 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat GVZ und den Regierungsrat.

Weisung

Der Kantonsrat übt gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebVG, LS 862.1) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. § 5 GebVG unterstellt die Anstalt der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss § 7a GebVG Abs. 1 Ziff. 10 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates.

Der Regierungsrat nahm den vom Verwaltungsrat am 11. März 2014 genehmigten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 sowie den Bericht der von ihm gewählten Revisionsstelle Ernst & Young AG vom 14. Februar 2014 zur Kenntnis.

Der Bruttoertrag betrug 2013 Fr. 176 621 870. Im gleichen Zeitraum belief sich der betriebliche Aufwand auf Fr. 171 205 148. Die Erhöhung der Rückstellung um 9 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Beitragspflicht der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementarschäden (IRG) schlug ergebnismindernd zu Buche. Trotz dieses Aufwands sanken die betrieblichen Kosten insgesamt um 8% gegenüber dem Vorjahr. Tiefere Feuer- und Elementarschäden führten zu dieser Verminderung, denn das Versicherungsgebiet blieb mit Ausnahme des Hagelzugs vom 18. Juni 2013 von grösseren Unwetterereignissen verschont. In der Folge belief sich das betriebliche Ergebnis auf Fr. 5 416 722 per 31. Dezember 2013. Im Vorjahr verzeichnete die GVZ noch einen betrieblichen Verlust von Fr. 6 773 617 aufgrund des höheren Aufwands für die Schadenregulierung.

Der Gewinn aus den Kapitalanlagen betrug 2013 insgesamt Fr. 36 267 308. Er ist dank einer Kombination von höheren realisierten Gewinnen und tieferen realisierten Verlusten auf Wertschriftenanlagen über den Erwartungen ausgefallen. Die Immobilienanlagen steuerten Fr. 2 899 487 zum Anlageergebnis bei.

Der betriebliche Ertragsüberschuss und das Anlageergebnis beliefen sich per 31. Dezember 2013 auf insgesamt Fr. 41 684 030. Nach den Ausgleichsbuchungen für die Brandschutzreserven und den Erdbebenfonds sowie den Zuschuss an den Erdbebenfonds verbleibt ein Ergebnis von Fr. 44 854 342, das dem Reservefonds zugewiesen wird.

Die vom Regierungsrat bestellte externe Revisionsstelle Ernst & Young AG (RRB Nr. 1558/2011) empfiehlt dem Verwaltungsrat in ihrem Bericht vom 14. Februar 2014, die Jahresrechnung zu verabschieden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der GVZ für das Jahr 2013 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Heiniger

Der Staatsschreiber:
Husi